

| | | |
|---|--|----------------|
| Vorlagen-Nr.: BV/0057/2016-2021 | | |
| Vorlage-Art: Beschlussvorlage | Datum: 02.02.2017 | |
| | Ansprechpartner/in: Herr Rüstmann | |
| Gremium: | Datum: | Status: |
| Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften | 13.02.2017 | Ö |
| Verwaltungsausschuss | 21.02.2017 | N |
| Rat der Stadt Jever | 02.03.2017 | Ö |

| | | | |
|--------------------------|-------------------------|-----------------------|----------------------|
| Sachbearbeiter/in | Abteilungsleiter | Mitzeichner/in | Bürgermeister |
|--------------------------|-------------------------|-----------------------|----------------------|

Beratungsgegenstand:

Haushalt 2017

Sachverhalt:

Die Stadt Jever kann bei ordentlichen Erträgen von 29.598.700 € und einem ordentlichen Aufwand von 29.543.100 € erstmalig seit vielen Jahren einen ausgeglichenen Haushaltsentwurf vorlegen. Dieses war zuletzt der Fall, als noch Rücklagen aus dem Verkauf der Kläranlage für den Haushaltsausgleich zur Verfügung standen. Begründet liegt diese erfreuliche Entwicklung in einem erheblichen Anstieg der Gewerbesteuer. Leider handelt es sich dabei nur um einen „Einmaleffekt“, der aus einer betrieblichen Umstrukturierung resultiert.

Dieser hohe Gewerbesteuerertrag bringt nicht nur eine finanzielle Verbesserung mit sich, sondern zieht auch erhebliche finanzielle Verpflichtungen nach sich. So steigt die Gewerbesteuerumlage um 971.800 € auf 1.708.000 €. Da zudem die Finanzkraft der Stadt Jever in diesem Jahr den Finanzbedarf übersteigt, wird in 2018 die Schlüsselzuweisung aus dem Finanzausgleich von aktuell 3.090.800 € wegfallen. Darüber hinaus muss die Stadt Jever eine Finanzausgleichsumlage von 57.600 € entrichten. Bei der Kreisumlage führt die gestiegene Steuerkraft im Jahr 2018 ebenfalls zu einem Anstieg, und zwar um 832.200 €.

Um diesen Vorbelastungen entsprechen zu können, ist es erforderlich, Rückstellungen von 3.980.600 € für das Jahr 2018 zu bilden. Dementsprechend bleiben letztlich von dem Gewerbesteuerzuwachs lediglich 1,1 Mio. € als zusätzliche Einnahme für den Haushalt 2017.

Die mittelfristige Finanzplanung zeigt auf, dass es in den Nachjahren wiederum erhebliche Defizite geben wird, so dass es weiterhin erforderlich ist, Konsequenzen

zu ergreifen, die nur darin liegen können, entweder Einsparungen vorzunehmen oder die Ertragssituation zu verbessern. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang auch, dass für den Haushalt 2017 und die mittelfristige Finanzplanung davon ausgegangen worden ist, dass der Fremdenverkehrsbeitrag beibehalten wird.

Im Finanzhaushalt ergibt sich zunächst aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ein Überschuss von 4.952.200 €. Hiervon sind 3.980.600 € durch die Vorbelastungen des Haushaltes 2018 gebunden. Darüber hinaus verbleiben 971.600 € zur Darlehenstilgung und zur Finanzierung von Investitionen. Nach Abzug des Tilgungsbetrages von 596.900 € stehen noch 374.700 € für investive Zwecke zur Verfügung.

Die Einzahlungen für Investitionen belaufen sich auf 2.415.800 €, die Auszahlungen auf 4.388.700 €, woraus sich eine Finanzmittelunterdeckung von 1.972.900 € ergibt.

Unter Berücksichtigung des freien Überschusses aus laufender Verwaltungstätigkeit verbleibt ein Darlehensbedarf von 1.598.200 €.

Der investive Bereich ermöglicht mit der Umsiedlung des FSV Jever und dem Neubau der Turnhalle bei der GS Harlinger Weg zwei große Investitionen, die mit 965.000 € bzw. 1.075.000 € veranschlagt worden sind. Hierbei ist zu beachten, dass die Investition für den Fußballverein sich durch die spätere Vermarktung des Sportplatzes an der Schützenhofstraße weitestgehend refinanziert. Der Neubau der Turnhalle wird zu 50 % über ein zinsloses Darlehen aus der Kreisschulbaukasse finanziert. Insofern relativieren sich die Belastungen, die aus der Neuverschuldung resultieren.

Abschließend ergibt sich im Finanzhaushalt ein Zahlungsmittelüberschuss von 3.980.600 €. Diese Summe entspricht den aus dem Gewerbesteueranstieg 2017 resultierenden Vorbelastungen des kommenden Haushaltsjahres.

Weitere Einzelheiten zum Haushalt können dem Vorbericht des Haushaltes entnommen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Veranschlagung im Haushalt: ja nein

Beschlussvorschlag:

Der Haushaltsentwurf 2017 wird als Satzung beschlossen.

Anlagen: